

# Ergänzendes Benützungsreglement

## Campingplatz Gravas CH-7078 Lenzerheide

Geltungsbereich: für die neu erstellten Plätze  
auf der Parzelle Nr. 3410

### 1. Grundsatz

Das vorliegende Reglement bezweckt die Organisation des Campings und der Freizeitgestaltung, die Wahrung von Hygiene und Sauberkeit sowie die Aufrechterhaltung der allgemeinen Ruhe und Ordnung. Der Campingplatz steht ordentlich gegen Bezahlung allen in- und ausländischen Campeuren zur Verfügung.

### 2.

Die Aufsicht über den Campingplatz führt der Platzwart. Es liegt im Interesse jedes einzelnen Campeurs, sich genau an die nachstehenden Vorschriften zu halten und den Anordnungen des Campingpersonales strikte Folge zu leisten.

### 3. Mietvertrag

Die Standplätze werden im Voraus auf bestimmte Zeiträume fest vermietet. In erster Linie sind die Plätze für Passanten-/ Touristencamper. Die neu erstellten Plätze auf der Parzelle Nr. 3410 sind nicht zur Ganzjahresmiete freigegeben. Aller höchstens darf ein Platz zur Saisonmiete vergeben werden. So muss der Wohnwagen / das Motorhome spätestens nach 6 Monaten den Platz wieder frei geben.

### 4.

Der Mieter, sein Ehepartner sowie deren Kinder unter 20 Jahren, und 1 Auto (mit Vignette/Parkbewilligung) haben das Recht, sich ohne besondere Anmeldung auf dem Campingplatz aufzuhalten. Alle übrigen Familienmitglieder sowie besuchende Personen gelten als Gäste und sind, wie auch Zweitfahrzeuge, unaufgefordert, umgehend anzumelden.

### 5.

Gäste haben sich unaufgefordert während den Büro/Anmeldezeiten umgehend anzumelden und in der Taxordnung festgelegten Gebühren am Tag vor der Abfahrt zu entrichten. Der Platzwart kann zur Sicherstellung der Gebührenforderung die Hinterlegung eines Depots verlangen.

### 6. Verfügbarer Platz, Bauten und Anlagen

Auf den Standplätzen dürfen nur Wohnwagen und Motorhomes mit einer maximalen Länge von 12m und einer maximalen Breite von 2.5m abgestellt werden. Alle Punkte des Baureglements sind strikte einzuhalten.

### 7.

Es ist gestattet, eine Materialkiste bis zu einer Höhe von 1m und Tiefe von 90cm in der gesamten Wohnwagen/Motorhome- bzw. Vorbau-/Vorzelt breite zu erstellen. Bei Abwesenheit des Campeurs ist sämtliches bewegliches Mobiliar und Inventar in dieser Kiste oder im Wohnwagen / Motorhome, Vorbau / Vorzelt zu versorgen. Der Platzwart ist berechtigt, ausserhalb der bezeichneten Behältnisse herumstehende Gegenstände auf Kosten des Mieters wegzuschaffen.

### 8.

Sämtliche An-, Um- und Neubauten sowie Terrainveränderungen bedürfen der vorgängigen schriftlichen Zustimmung des Platzwartes bzw. der Behörden. Vorbehalten bleiben in jedem Fall die zuständigen Bauvorschriften insbesondere die jeweils gültige Bauordnung der Gemeinde Vaz/Obervaz, die forstlichen Bestimmungen, sowie das ergänzende und ordentliche Baureglement des Camping Gravas.

### 9.

Das Entfernen von Bäumen und Sträuchern durch Mieter ist untersagt und wenn überhaupt, nur in Absprache möglich. Die Bäume und deren

Wurzelraum sind vor jeglicher Verletzung zu schonen. Die Verjüngungskegel sind durch den Mieter zu dulden. Das Befestigen von Leitungen, Lampen, Antennen etc. mittels Schrauben, Nägeln usw. an Bäumen ist nicht gestattet.

### 10. Hygiene und Sauberkeit

Der gesamte Campingpark, insbesondere die sanitären Anlagen sind in äusserst sauberem Zustand zu halten. **Hausabfälle (nur brennbare Abfälle dürfen in gut verschnürten Gebührenabfallsäcken), Glas, PET, Karton entsprechend sortiert entsorgt werden. Papier und Zeitungen sind der Altpapiersammelstelle zuzuführen. Sperrgut, wie Skis, Snowboard, Mobiliar, Abbruchmaterial, Holz Eisen, Farben, Elektrogeräte hat der Mieter auf eigene Kosten ordnungsgemäss zu entsorgen. Eventuelle Auskünfte können beim Platzwart eingeholt werden.**

### 11.

Anfallendes Abwasser sowie der Inhalt von tragbaren (Chemie-) Klosetts ist ausschliesslich in dem dafür vorgesehenen Abwasserausguss zu entsorgen.

### 12.

Das Waschen und Reinigen von Motorfahrzeugen aller Art ist auf dem Campingareal verboten.

### 13. Tiere

Tiere müssen ständig überwacht werden, damit sie weder die anderen Campeure stören, noch die Einrichtungen oder das Terrain beschmutzen. Sie dürfen nicht in die Sanitäranlagen mitgenommen oder auf dem Campingplatz gebadet oder gewaschen werden. Zur Erledigung ihrer Bedürfnisse sind sie ausserhalb des Platzes zu führen. **Hunde** sowie **Katzen** sind stets **kurz anzuleinen**.

Es ist nicht gestattet, Tiere bei Abwesenheit ihres Eigentümers zurückzulassen, selbst wenn sie eingeschlossen sind.

...*bitte wenden*...

#### **14. Fahrzeugverkehr**

Der Fahrzeugverkehr ist auf das Notwendigste zu beschränken. Wir bitten um eine angepasste Geschwindigkeit (Schritttempo). **Zwischen 22.00 Uhr und 07.00 Uhr** ist jeder Fahrzeugverkehr innerhalb des Campingplatzes verboten. Campeure, die nach 22.00 Uhr heimkehren, haben ihre Fahrzeuge am Campingeingang auf den dafür vorgesehenen Plätzen zu parkieren. Freie Stellplätze auf dem Camping sind zwingend frei zu halten und sind keine Autoabstellplätze.

#### **15. Besucher**

Tagesbesuche sind aus Rücksicht und Respekt des Gemeinwohls, auf ein Minimum zu beschränken. Tagesbesucher haben grundsätzlich kein Anrecht auf eine Parkmöglichkeit, trotzdem stehen gekennzeichnete Besucherparkplätze für maximal drei Stunden zur Verfügung.

#### **16. Emissionen**

Jeder Lärm, welcher die Nachbarn stören könnte, ist zu vermeiden. Radioapparate und dergleichen sind so einzustellen, dass diese ausserhalb der Wohneinheit nicht hörbar sind. Auto- und Gepäckraumtüren sind leise zu schliessen. Das Warmlaufenlassen von Motoren ist verboten. Ab 22.00 Uhr darf die Nachtruhe nicht gestört werden.

#### **17.**

Handwerkliche Arbeiten, insbesondere An- oder Umbauten, dürfen nur ausserhalb der Hochsaison und nur zwischen 09.00 Uhr und 12.00 Uhr sowie 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr ausgeführt werden.

#### **18.**

An Sonn- und Feiertagen sind handwerkliche Arbeiten zu unterlassen. Das aufhängen von Wäsche ausserhalb der Wohneinheit ist verboten.

#### **19. Haftung**

Der Platzbenützer haftet für alle Schäden, welche vorsätzlich oder fahrlässig verursacht werden. Jegliche Haftung für Diebstähle, Verluste oder andere Schäden, welche die Platzbenützer erleiden können, wird wegbedungen.

#### **20. Feuer**

Das entfachen von offenem Feuer ist streng verboten. Holzfeuerungen und Chemeinèes sind nicht gestattet. Elektro-, Gas- und Kohlegrill sind gestattet, sofern die Feuerschale nicht direkten Bodenkontakt hat. (Der Waldboden ist zu schonen und die Brandgefahr zu minimieren!)

#### **21. Anlagen**

Alle elektrischen- sowie Gasanlagen & Einrichtungen sind durch Fachleute ausführen zu lassen. Für die Ermittlungen des Stromverbrauches hat wo nicht bestehend, jeder Wohnwagen- bzw. Motorhomebesitzer auf seine Kosten durch einen Fachmann einen plombierten Zähler einbauen zu lassen.

#### **22.**

*Alle drei bis max. fünf Jahren werden die elektrischen- und Gasanlagen sowie Einrichtungen durch einen Fachmann zu Lasten des Wohnwagen- / Motorhomebesitzer kontrolliert. Der Platzwart ist berechtigt, die elektrische Installation inkl. Zähler jederzeit zu überprüfen.* Lässt sich das Kontrollrecht nicht ausüben, steht dem Platzwart das Recht zu, die Lieferung der elektrischen Energie einzustellen. Für Nachteile, die aus der Energielieferstelle entstehen, bestehen keinerlei Schadenersatzansprüche.

#### **23.**

Jegliche Haftung für Unfälle, die durch das Benützen von defektem und unpassendem Material entstanden sind, wird vollumfänglich abgelehnt.

#### **24. Handel und Werbung**

Jede Berufstätigkeit sowie das Anbieten von Waren ist auf dem Campingareal verboten.

#### **25. Beendigung des Mietverhältnisses**

Auf den Zeitpunkt der Beendigung des Mietverhältnisses hin hat der Mieter den Standplatz in den ursprünglichen Zustand zurückzusetzen, und sämtlicher bewegliche und unbewegliche Bauteil, Einrichtungen ect. zu entfernen. Kommt der Mieter dieser Pflicht innert 10 Tagen nach Beendigung des Mietverhältnisses nicht nach, ist der Platzwart berechtigt, das Notwendige auf Kosten und Gefahr des Mieters zu veranlassen.

#### **26.**

Der Verkauf oder eine anderwärtige Übereignung des Wohnwagens/Motorhomes ab Platz ist nicht gestattet und führt zu einer Beendigung des Mietverhältnisses. Die Rechtsnachfolge bedarf einer vorgängigen schriftlichen Zustimmung des Platzwartes.

#### **27. Schlussbestimmungen**

Die Anwendung dieser Reglemente obliegt dem Platzwart. Dieser hat das Recht, Personen, die gegen diese Reglemente verstossen, fristlos vom Platz zu weisen.

#### **28**

Eventuelle Beschwerden sind schriftlich an den Platzwart zu richten. Unfälle und besondere Vorkommnisse sind dem Platzwart unverzüglich zu melden.

Lenzerheide, 20. August 2020/CN